



Aalen

**Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan und 127. FNP-Änderung
"FF-PV Salchenfeld, Mittel- und
Vorderfeld" in den Planbereichen
77-04, 77-05, 77-07 und 77-08,
Plan Nr. 77-04 in Aalen-Wasseral-
fingen sowie Satzung über örtliche
Bauvorschriften für das Plangebiet,
Plan-Nr. 77-04**

- Vorentwurf -

Anlage 5 zu SV 6125/022

Artenschutzrechtliche
Relevanzuntersuchung

Gefertigt: Ellwangen, 07.04.2026

Projekt: AA2504P / 804037

Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

Inhaltsverzeichnis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	3
Vorbemerkungen	3
Bestandssituation	3
Planungsrelevante Taxa	6
Weiterer Untersuchungsbedarf	6

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Vorbemerkungen

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit rd. 10,06 ha südlich und nördlich des bestehenden Firmenareals der Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH zu schaffen, soll der Bebauungsplan „FF-PV Salchenfeld, Mittel- und Vorderfeld“ im Planbereich 77-04 in Aalen-Wasseralfingen aufgestellt werden.

Für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage liegt aktuell eine Vorplanung von WALTER Solar GmbH vom März 2026 vor.

Unter Berücksichtigung eines zulässigen Eingriffs nach § 15 BNatSchG i.V.m. § 44 BNatSchG Abs. 5 grenzt sich das betrachtungsrelevante Artenspektrum auf europarechtlich streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, die europäischen Vogelarten und nationale Verantwortungsarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg ein. Letztgenannte wurden bisher vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht benannt.

Für die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wurde in einem ersten Schritt die folgende Relevanzuntersuchung (RelUs) mit der Identifizierung des planungsrelevanten Artenspektrums und der Benennung des zusätzlichen Untersuchungsbedarfs durchgeführt.

Für die abschließende Bewertung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG fließen in einem zweiten Schritt die Ergebnisse dieser RelUs und den noch zu erbringenden Sonderuntersuchungen in die anschließend zu erarbeitende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ein.

Bestandssituation

Untersuchungsraum

Der artenschutzrechtlich relevante Bestand an Lebensraumstrukturen wurde am 09.09.2025 mittels einer Übersichtsbegehung beider Teilflächen und der dort angrenzenden Flächen erfasst.

Die Teilfläche Nord nördlich der Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH wird größtenteils als Grünland und Weidefläche genutzt. Auf den Weideflächen befinden sich junge Sträucher, Ruderalvegetation mit Altgras und Steinschüttungen. Ein Teilbereich der Weidefläche dient zusätzlich als Regenrückhaltebecken. Nördlich grenzen das Freibad „Spiesel“ und die Sportanlage der Aalener Sportallianz an, westlich eine aufgegebene Kleingartenanlage, südlich der Erzweg und östlich Grünland.

Mit Umsetzung der Teilfläche Süd südlich der Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH werden Ackerflächen, Wiesen und eine Weide in Anspruch genommen. Nördlich grenzt die Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH an, die umliegenden Flächen werden land- und forstwirtschaftlich bewirtschaftet.

Teilfläche Nord:

Besondere Baumstrukturen wie Höhlen, Spalten, abstehende Rinde und übermäßiges Totholz, die augenscheinlich auf eine artenschutzrechtliche Relevanz hindeuten könnten, wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung an den jungen Sträuchern nicht festgestellt. Artenschutzrechtlich relevante Totholzkäfer (Eremit, Heldbock, Alpenbockkäfer) können aufgrund fehlender Altbäume mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von der Haselmaus wird aufgrund der sehr lückigen Anordnung der jungen Strauchgruppen innerhalb des Plangebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Die betroffenen Sträucher können einzig für Gebüschbrüter (u.a. Mönchsgrasmücke) als Fortpflanzungsstätte dienen. Entlang der Randstrukturen der Weiden mit einem hohen Anteil an Altgras und Ruderalvegetation sind Brutreviere von Bodenbrütern (u.a. Braunkehlchen) denkbar.

Aufgrund fehlender Gebäude und Baumhöhlen können Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Sicherlich werden besonders die strukturreichen Weideflächen als Teiljagdhabitat beansprucht.

Die Fettwiese zeigt ein typisches Arteninventar einer intensiven Bewirtschaftungsweise und wird vom Deutschen Weidelgras (*Lolium perenne*) mit einem geringen Kräuteranteil (u.a. Klee, Löwenzahn) dominiert. Nutzungs- und strukturbedingt sind keine seltenen Pflanzenarten (z.B. Frauenschuh, Sumpf-Siegwurz) oder essentiellen Futterpflanzen (z.B. großer Wiesenknopf) von artenschutzrechtlich relevanten Tag- und Nachtfaltern (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) auf den Fettwiesen über die kommende Vegetationsperiode zu erwarten. Auf den Weideflächen und im Bereich der aufgestellten Weidenzäune befinden sich unterschiedliche Biotoptypen (u.a. Altgras, Ruderalvegetation). Mit dem jahreszeitlich späten Begehungszeitpunkt und der Anwesenheit der Weidetiere, konnten diese Flächen nicht genauer auf die Artenzusammensetzung überprüft werden.

Entlang der Randstrukturen der Weiden und im Bereich des Regenrückhaltebeckens liegt ein kleinräumiges Mosaik an essentiellen trockenwarmen Strukturen (u.a. Altgras, Gehölze, Steinschüttungen) vor, welche ein dauerhaftes Reptilienvorkommen hervorbringen könnte.

Gewässer, die in ihrer Funktion als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Arten (u.a. Biber, Gelbbauchunke) dienen könnten, sind im Bereich der nördlichen Teilfläche und im nahem Umfeld nicht vorhanden.

Teilfläche Süd

Aufgrund fehlender Betroffenheit von Gehölz- und Gebäudestrukturen können Fledermausquartiere und für die meisten Vogelarten (außer Bodenbrüter) Brutreviere ausgeschlossen werden. Einzig entlang der Weidezäune können Bodenbrüter im Altgras und der Ruderalvegetation nicht restlos ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die fehlenden Gehölze lässt sich ein Vorkommen von relevanten Totholzkäfern und der Haselmaus innerhalb der südlichen Teilfläche mit Sicherheit ausschließen.

Weder auf dem Grünland, noch auf den Ackerflächen konnten seltene Pflanzenarten oder essentielle Futterpflanzen für artenschutzrechtlich relevante Tag- und Nachtfalter gefunden werden. Trotz des jahreszeitlich späten Begehungstermins ist nutzungs- und strukturbedingt mit keinem weiteren Auftreten an relevanten Pflanzenarten innerhalb der Vegetationsperiode zu rechnen.

Entlang der besonnten Randstrukturen an den Weidezäunen mit Ruderalvegetation und Altgrasstreifen liegt ein kleinräumiges Mosaik aus essentiellen Strukturen (Versteckmöglichkeiten, Sonnen- und Eiablageplätze usw.) vor. Besonders im Norden hin zum bestehenden Firmengelände, kann ein Reptilienvorkommen nicht restlos ausgeschlossen werden.

Gewässer, die in ihrer Funktion als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Arten dienen könnten, sind im nördlichen Plangebiet und nahem Umfeld nicht vorhanden.

Näheres Umfeld

Nord: Wasseralfingen, Äcker, Wiesen, Gehölze, Hofen, Attenhofen

Süd: Aalen, Äcker, Wiesen, Kocher, Gehölze

Ost: Äcker, Wiesen, Gehölze, Röthardt

West: Westheim, Weidenfeld, Kocher, Äcker, Wiesen, Gehölze

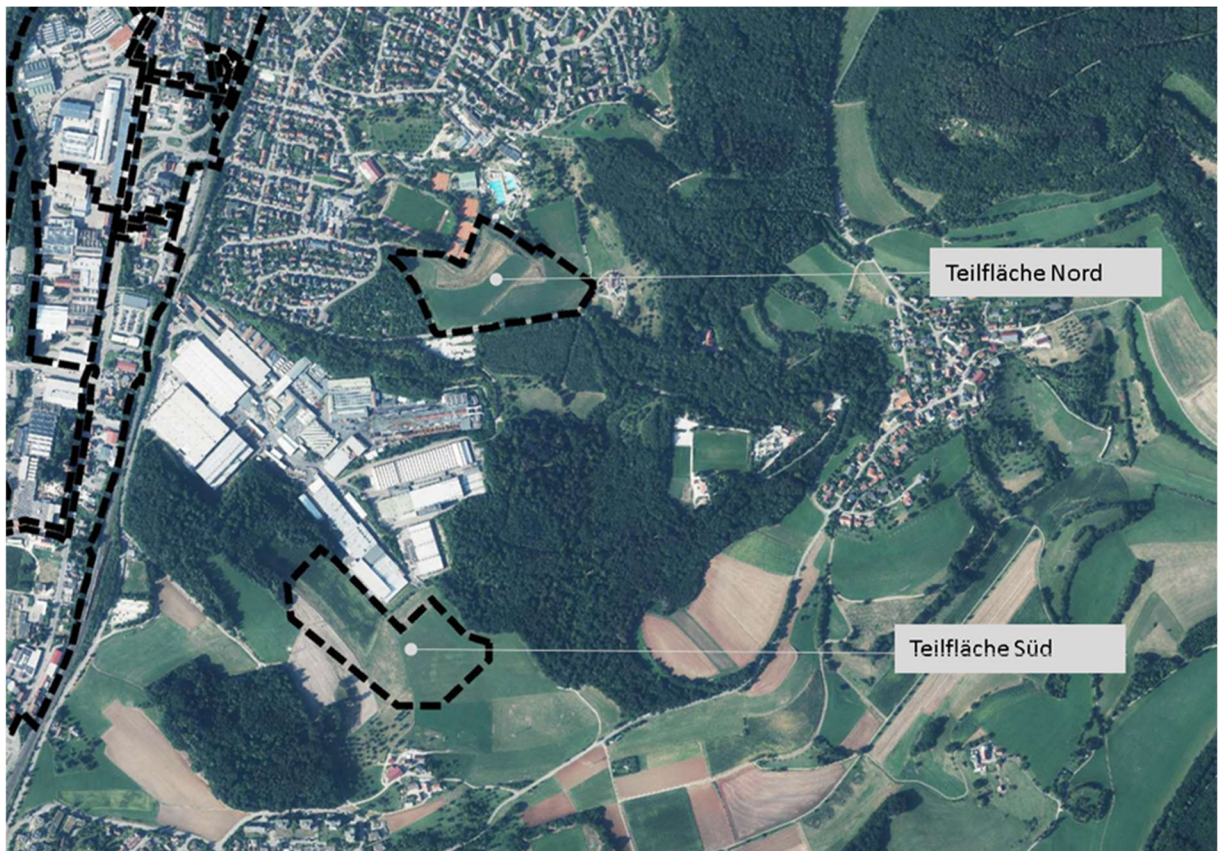


Abb. 1: Teilfläche Nord und Süd der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage, im Zentrum Firma Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH in Aalen-Wasseralfingen

Planungsrelevante Taxa

Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen kann im Vorhabenbereich ein Vorkommen der meisten in Baden-Württemberg heimischen Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie, der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der national streng geschützten Arten ausgeschieden und somit auch eine Berührung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

Ausschließlich Vögel, Reptilien, seltene Pflanzen sowie Tag- und Nachtfalter können aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen als planungsrelevant benannt werden. Für diese erfolgt eine weitergehende Betrachtung in den nachfolgenden Kapiteln.

Weiterer Untersuchungsbedarf

Zur sicheren Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden für die planungsrelevanten Taxa der Vögel, Reptilien, artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sowie Tag- und Nachtfalter unter Einbeziehung der überschlüssig ermittelten Projektwirkungen zusätzliche Freilandhebungen wie folgt vorgeschlagen:

Vögel

Eine Betroffenheit besteht durch den potenziellen Eingriff in vorhandene Gehölz- und Offenlandstrukturen innerhalb des gesamten Geltungsbereichs mit dem Verlust bzw. der Veränderung des Lebensraumes für die dort ansässige Vogelwelt.

Zur vollständigen Erfassung des Artenspektrums und der Revieranzahl wird eine Brutvogelkartierung mit fünf Begehungen nach den Methodenstandards von SÜDBECK (2005) im Zeitraum von März bis Juli erforderlich.

Reptilien

Eine Betroffenheit könnte durch Eingriffe in Reptilienlebensräume entlang einiger besonnter Randstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs bestehen.

Für den sicheren Nachweis von Artvorkommen und zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden vier Transektehebungen zur Aktivitätszeit der Zauneidechsen nach ALBRECHT (2014) erforderlich. Zusätzlich werden insgesamt 15 künstliche Verstecke an geeigneten Stellen ausgebracht und ebenfalls viermal kontrolliert.

Tag- und Nachtfalter, seltene Pflanzen

Eine Betroffenheit für relevante Tag- und Nachtfalter sowie seltene Pflanzen könnte durch Eingriffe in das Grünland vorliegen. Zur Einschätzung über Artvorkommen wird zunächst eine Begehung zur Suche nach essentiellen Futterpflanzen und seltenen Pflanzenarten innerhalb der nördlichen Teilfläche im Frühjahr bis zum Frühsommer notwendig. Sollten Futterpflanzen entdeckt werden, so sind im

Sommer zur Flugzeit der jeweiligen Falterart gezielte Arterfassungen nach den Methodenstandards nach ALBRECHT (2014) geboten.

Andere Artengruppen

Sollten es im Rahmen der Erhebungen Hinweise auf Vorkommen von bereits ausgeschlossenen Arten geben (z.B. Amphibien, Tagfalter) werden diese eingehender untersucht.

*ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

*Südbeck, P., et al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.